

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0568/2015
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	27.07.2015

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 5 Münster - Roxel

Beratungsfolge

20.08.2015 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 5 Münster – Roxel wird wiedergewählt

Frau Margret Eilermann

Frau Eilermann ist 56 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster - Roxel

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Eilermann ist bereits seit 5 Jahren als Schiedsfrau für den Bezirk Münster - Roxel tätig. Ihre Amtszeit endet in diesem Monat.

Frau Eilermann hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster – West, auch in den nächsten 5 Jahren als ehrenamtliche Schiedsfrau in Roxel tätig zu sein.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Frau Eilermann vor.

I. V.

gez.

Thomas Paal

Stadtrat